BEKANNTMACHUNG
DER STADT BAD BRAMSTEDT

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 26.11.2026

Bebauungsplan Nr. 74 und 21. Änderung Flächennutzungsplanes für das Gebiet "südlich der Straße 'Am Badesteig', westlich der Straße 'Am Bahnhof'
hier:
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie Planabstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB

Im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 74 wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Sie umfasst eine Fläche von rund 0,45 Hektar und stellt die bisher als „öffentliche Parkplatzfläche" dargestellte Fläche, künftig als „Fläche für den Gemeinbedarf" mit den Zweckbestimmungen „Schule sowie sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" dar. Damit wird der Bebauungsplan Nr. 74 gemäß § 8 Absatz 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Im Rahmen des Verfahrensabschnitts nach § 3 Absatz 1 BauGB werden der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 und der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Bramstedt mit der Begründung sowie bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen in der Zeit

vom 30.11.2026 bis 14.12.2026

im Internet unter der Adresse www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen-Wohnen-Umwelt/Bauleitplanung/ veröffentlicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 ist im angehängten Lageplan kenntlich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die veröffentlichten Unterlagen für die Dauer des Veröffentlichungszeitraums im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Bramstedt Zimmer B 0.05, Bleeck 15, 24576 Bad Bramstedt, während folgender Zeiten

montags, dienstags, donnerstags, freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 14.00 bis 18.00Uhr,

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 04192 506-300, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauamt@badbramstedt.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen

auch per Post an die vorstehend angegebene Adresse abgegeben werden. Stellungnahmen, welche mündlich ausgeführt werden, können zur Niederschrift gebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Felix Carl
Bürgermeister

Anlage
Lageplan mit dargestelltem Geltungsbereich